



## Nutzungsbedingungen

### für die Ausleihung eines VOR KlimaTicket MetropolRegion

#### 1. Gültigkeit

Das VOR KlimaTicket MetropolRegion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) ist eine Jahreskarte für die öffentlichen Verkehrsmittel (VOR-Linien, Westbahnstrecke zwischen Wien und Amstetten), welche von den Gemeindegewinnenden und Gemeindegewinnenden der Marktgemeinde Pyhra kostenlos tageweise ausgeliehen werden kann. 2 Stück dieser Jahreskarten stehen zur Verfügung. Die Ausleiher müssen sich selbst informieren, auf welchen konkreten Strecken die Tickets gültig sind.

#### 2. Wer ist ausleihberechtigt?

Ein Schnupperticket kann nur von Personen ausgeliehen werden, die einen Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Pyhra haben und mindestens 18 Jahre alt sind.

#### 3. Ausleihvorgang

Die Reservierung eines Schnuppertickets kann ausschließlich mittels Registrierung unter [www.schnupperticket.at/pyhra](http://www.schnupperticket.at/pyhra) erfolgen. Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Eine Bestätigung der Reservierung ist nicht vorgesehen.

Die Ticketabholung und -rückgabe erfolgt nach telefonischer Vereinbarung am Gemeindeamt Pyhra zu folgenden Zeiten:

MO:	08:00-12:00 Uhr & 12:30-18:00 Uhr
DI:	07:30-12:00 Uhr & 12:30-17:00 Uhr
MI:	07:30-12:00 Uhr & 12:30-17:00 Uhr
DO:	08:00-12:00 Uhr & 12:30-18:00 Uhr

Werden die Tickets an einem Donnerstag oder vor Feiertagen ausgeborgt, müssen die Tickets vor dem nächsten Amtstag zurückgegeben werden. Der Abholungs- und Rückgabetag soll mitreserviert werden, wenn die Tickets nicht am gewünschten Reisetag geholt bzw. zurückgebracht werden können.

Bei der Entlehnung werden die Ticketübernahme und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit einer Unterschrift bestätigt. Ein amtlicher Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass oder Personalausweis) ist bei der Übernahme des Tickets vorzuweisen.

Die Rückgabe des Tickets hat am jeweils letzten Tag der Reservierungsdauer zu erfolgen, sodass das Ticket am nächstfolgenden Amtstag, spätestens um 07:30 Uhr wieder ausgehoben werden kann.

Eine Rückgabe erfolgt entweder **Persönlich** zu den Rückgabezeiten am Gemeindeamt oder außerhalb der Rückgabezeiten über den **grünen** Postkasten des Gemeindeamtes.

#### 4. Was wäre, wenn?

Bei Verlust des Schnuppertickets haftet der/die Nutzer/in für das Ticket und ist für den Ersatz des Schnuppertickets verantwortlich (Kosten: Jahreskarte € 860,00). Außerdem wird eine Sperre für die Dauer von 6 Monaten für die Reservierung des Tickets ausgesprochen.

Wird das Ticket nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, werden dem/der säumigen Ticketnutzer/in eine Säumnisgebühr in Höhe von € 50,00 pro Tag und Ticket verrechnet.

Wird eine Karte reserviert, aber dann doch nicht gebraucht, so ist diese 48 Stunden vorher unter [www.schnupperticket.at/pyhra](http://www.schnupperticket.at/pyhra) auszutragen, damit das Ticket weitergegeben werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei mehrmaliger unentschuldigter Nichtabholung des Tickets eine Sperre für weitere Reservierungen ausgesprochen werden kann.

## **5. Mehrmals-Entlehnung**

Das Angebot des kostenlosen Schnuppertickets ist pro Person auf 3 Entlehnungen pro Jahr beschränkt (1 Entlehnung entspricht 1 bis max. 3 aufeinander folgende Werkstage pro Entlehnung)  
Darüberhinausgehende Entlehnungen sind nur kurzfristig und nach Verfügbarkeit möglich (Vorreservierung max. 1 Tag vor Termin).

## **6. Haftung**

Die Marktgemeinde Pyhra behält sich das Recht vor, eine Reservierung des Tickets abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung des Tickets bis 3 Tage vor dem Nutzungstag ohne Ersatz eines dadurch eintretenden Schadens (keine Leistung eines Schadenersatzes) zu stornieren. Insbesondere haftet die Marktgemeinde Pyhra nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile, die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus deren Verlust durch Nutzer ergeben. Sollte ein reserviertes Ticket nicht verfügbar sein, wird von der Gemeinde kein Kostenersatz für ersatzweise gekaufte Fahrkarten geleistet.

## **7. Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR-Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt! Nähere Informationen zu unserer DSGVO finden Sie unter [www.pyhra.gv.at/datenschutz](http://www.pyhra.gv.at/datenschutz) oder <https://www.schnupperticket.at/DSGVO.pdf>.